



## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

### § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß Satzung die Höhe und Fälligkeit des Beitrags.

### § 3 Beitragssätze und Fälligkeit

Erwachsene	120€ / Jahr
Jugendliche U20 (*)	84€ / Jahr
Kinder U16 (*)	60€ / Jahr

(\*) Es gelten dabei die Spielberechtigungen für die neue Spielzeit, in der der Beitrag zu entrichten ist.

Die Beiträge sind zum Beginn eines jeden Spieljahres zum 01. September fällig.

### § 4 Ausnahmen

Beitragsfrei sind Titelträger (\*) des Weltschachverbands FIDE, Ehrenpräsident Peter PAUL sowie alle Ehrenmitglieder des Vereins. Soziale Härtefälle können auf Antrag per Vorstandsbeschluss teilweise oder vollständig beitragsfrei gestellt werden.

(\*) ab FIDE-Meister (FM) aufwärts

Über die Handhabung unbegründeter Versäumnisse beschließt der Vorstand nach Maß.

### § 5 Vereinskonto

IBAN: DE55 8704 0000 0354 4111 00

BIC: COBADEFFXXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

### § 6 Vereinsaustritt

Bei Vereinsaustritt während eines Spieljahres können gezahlte Beiträge anteilig zurückerstattet werden. Dies ist auf Antrag durch Vorstandsbeschluss zu bestätigen.

PLAUEN, den 01.09.2016

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.08.2016